



Freie Wählergruppe e.V.  
Kreisverband Mainz-Bingen  
Fraktion im Kreistag Mainz-Bingen

**Pressemitteilung der FWG zum heutigen Beschluss zur  
Abfallwirtschaft im Kreistag Mainz-Bingen  
14.10.2022**

**„Alles soll so bleiben wie es ist, aber viel besser werden!“**

Das ist der Tenor für die Option der Ausschreibung für die Abfallentsorgung.

Bei Fremdvergabe bleibt die administrative Abwicklung wie bisher beim Abfall Wirtschaftsbetrieb Mainz-Bingen, abgefahren wird von einem Privatunternehmen, was bislang der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz übernimmt.

Doch jetzt besteht die Möglichkeit die Abfallentsorgung für unsere Zukunft auf neue Füße einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) zu stellen, in Kommunalen Hand und damit Aufsicht zu behalten.

Seit 2010 arbeiten die Stadt Mainz und der LK Mainz-Bingen in interkommunaler Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung zusammen. Die Organisation ist gut und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger sind zufrieden und es hat sich auch in den kleinen Besonderheiten eingespielt.

Die Abfallentsorgung ist Aufgabe des Kreises und damit ein wichtiges Element der Grundversorgung.

Um in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, müssen Kooperationen, Zusammenschlüsse gegründet werden, um Sicherheit in der Abfallentsorgung zu gewährleisten.

In anderen Bereichen suchen Kommunen auch die interkommunale Zusammenarbeit, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Regionalbusse, Sparkasse, Bauhöfe und Kitas sind ein Beispiel dieser Zusammenarbeit

Stadt Mainz und LK Mainz-Bingen bleiben mit der AÖR öffentlich-rechtlicher Versorgungsträger in der Abfallentsorgung.

Wir haben darüber diskutiert welche Form unserer Abfallwirtschaft billiger ist. Doch das ist der falsche Ansatz. Die Frage ist:

„Wie wirken sich die Kosten auf den Landkreis aus und nicht ist eine Ausschreibung billiger.“

Und, es geht um die Entsorgungssicherheit, eine Grundversorgung!

Nach den derzeitigen Zahlen besteht für den Landkreis in den nächsten beiden Jahren keine Notwendigkeit die Gebühren zu erhöhen.

Augenscheinlich könnte eine Ausschreibung auf dem Papier billiger für den Landkreis kommen. Doch billiger ist nicht gleich besser!

Gerade in der Abfallentsorgung gibt es eine Vielzahl an Gesetzesänderungen, die berücksichtigt werden müssen. Dies führt dazu, dass von Privatunternehmen Nachforderungen gestellt werden müssen. Dies ist nicht zu kalkulieren.

Darüber hinaus ist festzustellen, die einzige Form, in der alle Mitarbeiter in Arbeit bleiben ist die AÖR.

- Wir haben eine kommunale Beteiligung
- Es werden Tariflöhne gezahlt
- Die Arbeitsplätze sind sicher
- 39 Stunden Woche (privat 45 WStd.)
- ZVK-Absicherung im Alter
- keine Aufstockung der Löhne durch Jobcenter
- Kontrolle der Leistungen inklusive / keine Vorhaltung von doppelten Strukturen, wenn Mülltonnen etc. nicht geleert werden

Kosten Landkreis nach Vertragsende - Übernahme des wirtschaftlichen Nachteils

- Sozialplankosten
- Fahrzeuge auslösen
- betriebsbedingte Kündigungen

Die Fraktion der FWG wird sich Mehrheitlich für die AÖR aussprechen.

Unabhängig davon hält die FWG weiterhin zur Koalition mit der CDU und SPD. In einer Demokratie sind unterschiedliche Meinungen belebend und weiterführend. Dies hat nichts mit der grundsätzlichen geschlossenen Zusammenarbeit für den Landkreis Mainz-Bingen zu tun.

**René Nauheimer**

Fraktionssprecher und Vorsitzender der FWG Kreis Mainz-Bingen